



Landkreis Oberspreewald-Lausitz

Der Landrat

Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Postfach 10 00 64, 01956 Senftenberg

Verwaltungsgebäude: Calau, Joachim-Gottschalk-Str. 36

Amt: Amt für Umwelt und Bauaufsicht
untere Wasser-, Abfallwirtschafts-
und Bodenschutzbehörde

Wasser- und Bodenverband „Oberland
Calau“
Herrn Schloddarick
Raddusch Lindenstraße 2
03226 Vetschau

EINGANG											
Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“											
21. Aug. 2017											
PE-Nr.:						Erl.:					
GF	SG I	SG II				SG III					
GF	NEU	MÖ	JA	GR	MU	SI	BUR	F	CHU	GL	TZ

Auskunft erteilt: Frau Kochan
Zimmer: 3.04
Telefon: 03541/870-3462
Telefax: 03541/870-3410
E-Mail: renete-kochan@osl-online.de
QM-Dokument:
Geschäftszeichen: 60.5.11
Ihr Schreiben vom: 02.08.2017
Ihr Zeichen:
Datum: 17.08.2017

Bewertung von Gewässersedimentablagerungen an Gräben und Fließen des Gewässerverbandes Spree-Neiße und des Wasser- und Bodenverbandes Oberland Calau im Raum Steinitz/Neupetershain und Proschim/Haidemühl vom 27.07.2017 – Ingenieur- und Planungsbüro Espe Stellungnahme der unteren Wasser-, Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde

Sehr geehrter Herr Schloddarick,

Sie verweisen in Ihrem Schreiben vom 02.08.2017 auf eine Anzeige des BUND Brandenburg, an Sie herangetragen durch die Anwaltskanzlei „Philipp-Gerlach • Teßmer“, im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Wasser- und Bodenverbandes im Rahmen der Gewässerunterhaltung am Tagebau Welzow.

Um die angezeigte Sachlage in Ihrem Zuständigkeitsbereich im Rahmen der Tätigkeiten zur Gewässerunterhaltung zu prüfen, wurde in Abstimmung mit dem Gewässerverband Spree-Neiße das Ingenieur- und Planungsbüro Espe (IPE) mit der Untersuchung und Bewertung der Standorte der angezeigten Gewässersedimentablagerungen beauftragt.

Sie reichten das Gutachten zur *Bewertung von Gewässersedimentablagerungen an Gräben und Fließen des Gewässerverbandes Spree-Neiße und des Wasser- und Bodenverbandes Oberland Calau im Raum Steinitz/Neupetershain und Proschim/Heidemühl vom 27.07.2017* mit der Bitte um Bewertung ein.

Der unteren Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde ist gleichfalls die Anzeige – *BUND Brandenburg – Bodenproben von Ockerschlamm – vom 20.04.2017 mit einer Dokumentation Schlammproben am Tagebau Welzow vom 19.04.2017* zugegangen.

Sprechzeiten:
Di. 09:00 - 12:00 Uhr und
13:00 - 18:00 Uhr

Do. 09:00 - 12:00 Uhr und
13:00 - 17:00 Uhr

Sparkasse Niederlausitz
IBAN: DE56 1805 5000 3010 1000 50
BIC: WELADED10SL

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE46ZZZ00000007677

Postfach 10 00 64
01956 Senftenberg
http://www.osl-online.de

Telefon: 03573 / 870 - 0
Telefax: 03573 / 870 - 1110
E-Mail: poststelle@osl-online.de

Da sowohl die *Dokumentation Schlammproben am Tagebau Welzow* des BUND Brandenburg und das Gutachten des IPE jeweils vier Standorte betrachten und davon lediglich ein Standort im Landkreis OSL liegt, kann unsererseits zuständigkeitshalber nur dieser Standort – **Koselmühlenfließ/Petershainer Fließ** - näher betrachtet werden.

Die eingereichten Unterlagen des BUND Brandenburg sind aus unserer Sicht als mangelhaft und nicht zielführend sowohl bezüglich der Ausführung der Probenahme, der Analytik als auch der Wertung der Gefahrenlage zu betrachten.

Zu begrüßen ist die wissenschaftlich-technische Arbeit des IPE. Mit klarem Konzept, detaillierten Ansatzpunkten und korrekter Ausführung werden alle Aktivitäten und Inhalte der BUND Brandenburg – Dokumentation betrachtet und gewertet. Es liegen ein aussagefähiges Gutachten zur Gefährdungsabschätzung der abgelagerten Sedimente und umfassende Standortuntersuchungen (Sediment-, Untergrund-, Hintergrund- und Schotterbetrachtungen) vor.

Seitens der unteren Wasserbehörde wäre im Rahmen der Diskussion möglicher Ursachen erhöhter Schwermetallkonzentrationen (S. 14, Punkt 6, letzter Absatz – Punkt 1) die Vorlage von Analyseergebnissen von Wasserproben aus dem Koselmühlenfließ/Petershainer Fließ (wie für das Grabensystem Steinitzer Wasser und Zulauf Teichgruppe Haidemühl vorliegend – S. 15, Tab. 1) ein weiteres Kriterium, um die fundierte Bewertung abzurunden.

Die untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde und die untere Wasserbehörde stimmen dem Gutachten der IPE vollinhaltlich zu. Da kein Gefährdungspotential erkennbar ist, sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich. Es wird davon ausgegangen, dass am Standort **Koselmühlenfließ** eine dauerhafte Einbringung der Gewässersedimente (Schlamm und Kraut) am Uferrandstreifen nach wie vor unbedenklich ist.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Frau Zschesche und Frau Kochan gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


König
Amtsleiter